

Beschluss:

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach für den Betrieb der 2. Stammstrecke ein Sicherheitskonzept Bestandteil der Planfeststellung ist, wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die DB Netz AG beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig und umfassend zu informieren und für Fragen der 2. Stammstrecke auch vor Ort zur Verfügung zu stehen, wird Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 18.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 01.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.